

Hauptausschuss



im

**Deutschen Vergabe- und
Vertragsausschuss für Bauleistungen
(DVA)**

Geschäftsordnung

Ausgabe 06.05.2021

Vorwort

Der "Gemeinsame Ausschuss Elektronik im Bauwesen" (GAEB) ist seit dem 01. Januar 2005 als Hauptausschuss (HA) in den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) eingegliedert.

Die Geschäftsstelle (GAEB GS) des Hauptausschusses GAEB (HA GAEB) ist im Geschäftsbereich des für das Bauen zuständigen Bundesministeriums beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Bonn angesiedelt.

Das Handeln des DVA ist in einer Satzung geregelt. Im § 16, Absatz 6 ist festgelegt, dass Hauptausschüsse ihre Aufgaben auf der Grundlage einer Geschäftsordnung erledigen; im Übrigen gilt die Satzung des DVA.

Der HA GAEB entscheidet über die Arbeitsstruktur seines Geschäftsbereichs.

Diese Geschäftsordnung ist satzungsgemäß durch den Vorstand des DVA genehmigt und regelt die Arbeitsabläufe innerhalb des Geschäftsbereichs des HA GAEB.

Berlin, den 06. Mai 2021

Die Vorstandsvorsitzende des DVA

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 4 |
| 1.1 | Grundgedanke des HA GAEB | 4 |
| 1.2 | Geschäftsordnung..... | 5 |
| 2 | Aufbau und Organisation des HA GAEB | 6 |
| 2.1 | Organisationsschema | 6 |
| 2.2 | HA GAEB | 7 |
| 2.3 | Allgemeingültige Regelungen für die Gremienarbeit | 8 |
| 2.4 | Arbeitsgruppen..... | 9 |
| 2.4.1 | Arbeitsgruppe 0 – Grundsatz | 9 |
| 2.4.2 | Arbeitsgruppen 1 bis 3 | 10 |
| 2.4.3 | Arbeitsgruppe 7 – Zeitvertragsarbeiten..... | 11 |
| 2.4.4 | Arbeitsgruppe 13 – Grundsatz Datenaustausch | 11 |
| 2.5 | Projektgruppen..... | 12 |
| 2.6 | Facharbeitskreise..... | 13 |
| 3 | Geschäftsstelle des GAEB | 14 |
| 4 | Arbeitsabläufe und -regelungen | 15 |
| 4.1 | Betreuung der Facharbeitskreise..... | 15 |
| 4.2 | Regeln für das Aufstellen von STL-Bau | 15 |
| 4.3 | Einspruchsrecht des Systemhauses..... | 15 |
| 4.4 | Teilnahme an Sitzungen | 15 |
| 4.5 | Kommunikation der GAEB-Beteiligten | 16 |
| 5 | Arbeitsergebnisse des GAEB | 16 |
| 5.1 | Texte für STL-Bau | 16 |
| 5.2 | Texte für STL-BauZ | 16 |
| 5.3 | Regelwerke für den elektronischen Datenaustausch und den Aufbau des Leistungsverzeichnisses (GAEB DA)..... | 16 |
| 5.4 | Herausgabe der Arbeitsergebnisse | 16 |
| 5.5 | Datentechnische Umsetzung von STL-Bau/STL-BauZ..... | 16 |
| 6 | Öffentlichkeitsarbeit | 17 |
| 6.1 | Internetseite | 17 |
| 6.2 | Anfragen..... | 17 |

Genderhinweis

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

1 Einleitung

1.1 Grundgedanke des HA GAEB

Der HA GAEB ist einer der 4 Hauptausschüsse des DVA und fördert den Einsatz der Datenverarbeitung im Bauwesen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Sprache aller am Bau Beteiligten.

Die Arbeit des HA GAEB dient dem allgemeinen Nutzen und orientiert sich an folgenden Grundlagen:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Text- und Produktneutralität
- Praxisnähe
- Wirtschaftlichkeit
- Anerkannte Regeln der Technik

An der ehrenamtlichen Mitarbeit in den Gremien des HA GAEB können sich alle interessierten Kreise beteiligen.

Bei der Texterstellung werden die "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen" (ATV) im Teil C der VOB sowie die sonstigen Normen, Vorschriften und Regelwerke zugrunde gelegt.

Die Schwerpunkte der GAEB-Arbeit liegen in der Erstellung und Überarbeitung von

- standardisierten Texten zur Beschreibung von Bauleistungen für Neubau, Instandhaltung und Sanierung (STLB-Bau),
- standardisierten Texten zur Beschreibung von Bauleistungen für Rahmenvereinbarungen im Bauunterhalt (Zeitvertragsarbeiten - STLB-BauZ) und
- Regelwerken für den elektronischen Datenaustausch und den Aufbau des Leistungsverzeichnisses (GAEB DA).

Die Arbeitsergebnisse des GAEB werden von DIN - Deutsches Institut für Normung e.V. herausgegeben. Ihre Anwendung wird bei Baumaßnahmen des Bundes zu Grunde gelegt, denn sie sind Voraussetzungen für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen (AVA). Eine darüber hinausgehende Anwendung wird allen am Bau Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

1.2 Geschäftsordnung

Grundlage der Geschäftsordnung ist die Satzung des DVA.

Die Geschäftsordnung

- ist die Grundlage für die Arbeit des HA GAEB und aller Mitarbeiter der nachgeordneten Gremien sowie der GAEB GS,
- regelt die Verfahren und Abläufe der Gremienarbeit und die Kommunikation untereinander,
- legt die Herausgabe und technische Umsetzung der Arbeitsergebnisse des GAEB fest und
- ersetzt alle bisherigen Arbeitsanleitungen.

Im Bedarfsfall wird die Geschäftsordnung fortgeschrieben.

2 Aufbau und Organisation des HA GAEB

2.1 Organisationsschema



2.2 HA GAEB

Aufgaben

Der HA GAEB trifft grundsätzliche Entscheidungen zur Arbeit des Hauptausschusses. Hierzu zählen u.a.:

- Festlegung von Arbeitsschwerpunkten, Grundsätzen und strategischer Ausrichtung des HA GAEB, seiner Gremien und Arbeitsergebnisse
- Abstimmung zu Anträgen der Arbeitsgruppen und zu Anliegen externer Gremien/Institutionen
- Abstimmung zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen des HA GAEB
- Aufstellen des Arbeitsprogramms des HA GAEB
- Koordination und Zusammenarbeit mit externen Gremien/Institutionen im Sinne der GAEB-Arbeit
- Gründung, Koordination und Auflösung von Arbeitsgruppen (AG) für bestimmte Themenschwerpunkte
- Berufung der AG-Leiter auf Vorschlag der jeweiligen Arbeitsgruppe
- Berufung der Mitglieder der AG 0 - Grundsatz
- Initiierung, Zusammenlegung, Umbenennung und Auflösung von Leistungsbereichen des STL-Bau/STL-BauZ und den damit verbundenen Arbeitskreisen
- Benennung seiner Vertreter in nationalen und internationalen Gremien. Diese haben dem HA GAEB regelmäßig zu berichten.

Vorsitzender

Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Hauptausschusses, nimmt an den DVA-Vorstandssitzungen und der DVA-Mitgliederversammlung teil und trägt den Tätigkeitsbericht vor. Über die wesentlichen Punkte aus den Sitzungen der DVA-Gremien, die für die Aufgabenerfüllung des HA GAEB notwendig sind, berichtet er in der nachfolgenden Hauptausschusssitzung.

Er ist stimmberechtigtes Mitglied im HA GAEB.

Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung des DVA berufen. Steht die Berufung eines neuen Vorsitzenden an, unterbreitet der DVA-Vorstand der Mitgliederversammlung im Benehmen mit dem HA GAEB einen entsprechenden Vorschlag.

Zusammensetzung

Der HA GAEB setzt sich zusammen aus Vertretern der ordentlichen (max. 22) und außerordentlichen DVA-Mitglieder sowie den Leitern der Arbeitsgruppen.

Über eine Aufnahme von HA-Mitgliedern (ausgenommen der Vorsitzende) entscheidet der HA.

Zu Beratungen des Hauptausschusses können auch Sachverständige und/oder Gäste hinzugezogen werden. Ein Vertreter des Systemhauses für die datentechnische Umsetzung von STLB-Bau/STLB-BauZ nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des HA teil.

Beschlussfassung und Verfahren

Beschlüsse des HA GAEB werden im Konsens gefasst.

Notwendige Beschlussfassungen, die nicht bis zur nächsten Sitzung des HA GAEB aufgeschoben werden können, dürfen im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Hierfür ist das Instrument „Voting Booth“ auf der elektronischen Kommunikationsplattform „Livelink“ zu nutzen.

Sitzungen

Der HA GAEB tagt grundsätzlich einmal im Jahr.

Geschäftsführer

Der Vorsitzende wird durch den Geschäftsführer des HA GAEB in allen Belangen unterstützt. Der Geschäftsführer plant und koordiniert die Sitzungstermine des HA GAEB und ist zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten. Er steht in Verbindung mit den Geschäftsführern der anderen Hauptausschüsse und des DVA. Die GAEB GS stellt den Geschäftsführer.

Der Geschäftsführer ist nicht stimmberechtigt.

Ist der Vorsitzende bei einer Sitzung des HA GAEB verhindert, übernimmt der Geschäftsführer in Vertretung die Leitung der Sitzung.

2.3 Allgemeingültige Regelungen für die Gremienarbeit

Zu den Gremien des GAEB zählen die dem HA GAEB nachgeordneten Gremien, z. B. Arbeitsgruppen, Prüfgruppen, Facharbeitskreise, Ad-Hoc-Arbeitskreise, Unter-Arbeitskreise.

Zusammensetzung

Die Gremien des HA GAEB sind mit erfahrenen Fachleuten zu besetzen. Dabei ist auf eine möglichst paritätische Besetzung mit den für das jeweilige Gremium relevanten interessierten Kreise zu achten.

Über die Teilnahme von Gästen an Sitzungen entscheidet der jeweilige Gremienleiter.

Entscheidungen und Verfahren

Bei Entscheidungen ist eine konsensbasierte Meinungsbildung anzustreben. Kommt diese nicht zustande, werden die Entscheidungen mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder des jeweiligen Gremiums getroffen.

Notwendige Entscheidungen, die nicht bis zur nächsten Sitzung des Gremiums aufgeschoben werden können, dürfen im Umlaufverfahren getroffen werden. Hierfür ist das Instrument „Voting Booth“ auf der elektronischen Kommunikationsplattform „Livelink“ zu nutzen.

Sitzungen

Die Gremien tagen mindestens einmal im Jahr. Dies ist nicht zwingend in Präsenzterminen zu realisieren. Der Sitzungsturnus kann von den Gremien bedarfsorientiert angepasst werden.

2.4 Arbeitsgruppen

Aufgaben

Die Arbeitsgruppen (AG) koordinieren die Belange der ihnen zugeordneten Gremien und erarbeiten Beschlussvorlagen für den HA GAEB. Sie entscheiden auch über Fragen, zu denen in den zugeordneten Gremien kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

Leiter

Der Leiter leitet die Sitzungen der jeweiligen AG, nimmt an den Sitzungen des HA GAEB teil und trägt den Bericht der AG vor. Über die wesentlichen Punkte aus der Sitzung des HA GAEB, die für die Aufgabenerfüllung der jeweiligen Arbeitsgruppe notwendig sind, berichtet er in der nachfolgenden AG-Sitzung.

Die AG-Leiter werden auf Vorschlag der AG (nach Möglichkeit aus dem Kreis der AG-Mitglieder) vom HA GAEB berufen.

2.4.1 Arbeitsgruppe 0 – Grundsatz

Aufgaben

Die AG 0 behandelt die Grundsatzangelegenheiten der GAEB-Arbeit:

- Erarbeitung von Strategien
- Vorbereitung von Beschlüssen für den HA GAEB
- Aufstellung und Pflege der Geschäftsordnung
- Festlegung der Regeln für das Aufstellen von STL-Bau
- Erarbeitung von Grundlagen zur Weiterentwicklung von STL-Bau und STL-BauZ
- Vorbereitung der Herausgabe der STL-Bau-Updates durch Prüfung der Programmfunktionen und Erarbeitung von Informationsdokumenten zum Update

Zusammensetzung

Die AG 0 setzt sich zusammen aus dem Leiter der AG, dem Vorsitzenden des HA GAEB, den Leitern der weiteren Arbeitsgruppen sowie den Leitern der Projektgruppen. Die weiteren Mitglieder werden vom Hauptausschuss benannt.

Projektgruppen

Zur Entscheidungsvorbereitung oder für einzelne Aufgaben kann die AG 0 Projektgruppen bilden.

2.4.2 Arbeitsgruppen 1 bis 3

AG 1 – Hochbau

AG 2 – Ingenieur-, Landschafts- und Gleisbau

AG 3 – Technische Gebäudeausrüstung

Aufgaben

Die AG 1 bis 3 sind für das inhaltliche Aufstellen von STLB-Bau verantwortlich:

- Koordination der Aufstellung, Fortschreibung und Pflege der Leistungsbereiche
- Steuerung der Facharbeitskreise
- Unterstützung der Facharbeitskreise bei der Aktualisierung der Leistungsbereiche
- Weitergabe von Hinweisen zu Neuerungen
- Koordination der Belange der Arbeitskreise untereinander
- Antragstellung beim HA GAEB für die Neuaufstellung, Zusammenlegung oder Löschung eines Leistungsbereichs und Vorschlagen der Zusammensetzung des zugehörigen Arbeitskreises

Zusammensetzung

Die AG 1 bis 3 setzen sich aus den Leitern der zugehörigen Arbeitskreise zusammen. In eigener Zuständigkeit können sie weitere Mitglieder benennen, die ein erklärtes Interesse an der konstruktiven Mitarbeit zur Standardisierung von Texten für die Beschreibung von Bauleistungen haben.

Ad Hoc Arbeitskreise

Für die Umsetzung temporärer oder nicht regelmäßiger Themen, die ggf. mehrere Arbeitskreise (AK) betreffen (auch AG-übergreifend) können die AG 1 bis 3 Ad-Hoc-Arbeitskreise bilden.

2.4.3 Arbeitsgruppe 7 – Zeitvertragsarbeiten

Aufgaben

Die AG 7 ist für das inhaltliche Aufstellen von STLB-BauZ verantwortlich:

- Koordination der Aufstellung, Fortschreibung und Pflege der Leistungsbereiche
- Erarbeitung standardisierter Texte für immer wiederkehrende Instandhaltungsleistungen für Rahmenvereinbarungen im Bauunterhalt (Zeitverträge)
- Vorgabe von Einheitspreisen für das Auf- und Abgebotsverfahren
- Antragstellung beim HA GAEB für die Neuaufstellung, Zusammenlegung oder Löschung eines Leistungsbereichs

Zusammensetzung

Die AG 7 besteht aus Vertretern der öffentlichen Bauverwaltungen sowie erforderlichen Sachverständigen der Fachverbände. Die Mitglieder werden in eigener Zuständigkeit der AG 7 benannt.

2.4.4 Arbeitsgruppe 13 – Grundsatz Datenaustausch

Aufgaben

Die AG 13 behandelt Grundsatzangelegenheiten zum GAEB Datenaustausch:

- Erarbeitung normativer Regelungen zum Aufbau des Leistungsverzeichnisses und zum elektronischen Austausch von strukturierten Fachinformationen zum Bauvertrag (GAEB DA)
- Berücksichtigung der Vorgaben der VOB/A und anderer Regelwerke
- Unterstützung der elektronischen Vergabe von Bauaufträgen und Bestrebung der Normierung der Schnittstelle auf internationaler Basis im Rahmen EU-weiter Vergaben
- Erarbeitung von Vorschlägen für systemtechnische Lösungen zu Anforderungen aus anderen Gremien des GAEB und aus der Praxis
- Unterstützung der Programmentwicklung der Softwarehäuser durch Vorgaben für eine Zertifizierung der Schnittstellen
- Durchführung von Marktanalysen zu zukunftsorientierten Verfahren mit dem Ziel der Anwenderunterstützung

Zusammensetzung

Die AG 13 setzt sich, gemäß ihrer Entscheidung vom 29.04.2014, aus Vertretern der folgenden Institutionen bzw. interessierten Kreise zusammen:

- Bundesministerien für Hoch-, Straßen- und Wasserbau
- Bauverwaltungen des Bundes und der Länder
- Deutsche Bahn AG
- Architekten- und Ingenieurkammern
- Spitzenverbände des Handwerks
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
- Wissenschaft und Forschung
- Bundesverband Bausoftware e.V.
- buildingSMART e.V.

Darüber hinaus sind die Leiter der Projektgruppen stimmberechtigte Mitglieder in der AG 13. Als nicht stimmberechtigte Mitglieder sind die GAEB GS und DIN vertreten.

Die weiteren Mitglieder werden in eigener Zuständigkeit der AG 13 nach Erfordernis benannt.

Projektgruppen

Zur Entscheidungsvorbereitung oder für einzelne Aufgaben kann die AG 13 Projektgruppen bilden.

2.5 Projektgruppen

Aufgaben

Projektgruppen (PG) werden in der Regel temporär eingerichtet. Die PG erledigen die ihnen gestellten Aufgaben selbstständig und berichten über Ergebnisse an die übergeordnete AG.

Leiter

Der Leiter leitet die Sitzungen der jeweiligen PG und nimmt an den Sitzungen der übergeordneten AG teil. Über die wesentlichen Punkte aus der Sitzung der AG, die für die Aufgabenerfüllung der jeweiligen PG notwendig sind, berichtet er in der nachfolgenden PG-Sitzung.

Die PG wählt aus ihren Mitgliedern den Leiter und dessen Vertreter.

Zusammensetzung

Wird eine neue PG gegründet, wird die anfängliche Zusammensetzung von der übergeordneten AG vorgeschlagen. Die weiteren Mitglieder werden in eigener Zuständigkeit nach Erfordernis durch die PG benannt.

2.6 Facharbeitskreise

Aufgaben

Die Arbeitskreise (AK) erarbeiten und pflegen standardisierte Texte für die Beschreibung von Bauleistungen. Dazu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Beratung über Änderungs- und Ergänzungsvorschläge und deren Umsetzung
- Gestaltung der Kurztexte
- Festlegung der Deskriptoren für die Schlagwortsuche
- Zuordnung der Teilleistungen zur DIN 276
- Regelmäßige Beobachtung der baulichen Entwicklung
- Sammlung und Auswertung einschlägiger Normen, Regelwerke, Vorschriften und Kundenanregungen sowie der aktuellen STLB-Bau Version

Leiter

Der Leiter leitet die Sitzungen des jeweiligen AK und nimmt an den Sitzungen der übergeordneten AG teil. Über die wesentlichen Punkte aus der Sitzung der AG, die für die Aufgabenerfüllung des jeweiligen AK notwendig sind, berichtet er in der nachfolgenden AK-Sitzung.

Der AK wählt aus seinen Mitgliedern den Leiter und dessen Vertreter.

Zusammensetzung

Wird ein neuer AK gegründet, wird die anfängliche Zusammensetzung von der übergeordneten AG vorgeschlagen. Die weiteren Mitglieder werden in eigener Zuständigkeit nach Erfordernis durch den AK benannt.

Unterarbeitskreise

Die AK können im Bedarfsfall für eine notwendige und sinnvolle Gliederung der AK-Arbeit (z.B. in Teilbereiche) Unterarbeitskreise (UAK) bilden. Der UAK wählt aus seinen Mitgliedern den Leiter und dessen Vertreter. Die anfängliche Zusammensetzung wird von dem übergeordneten AK vorgeschlagen. Die weiteren Mitglieder werden in eigener Zuständigkeit nach Erfordernis durch den UAK benannt.

3 Geschäftsstelle des GAEB

Die Geschäftsstelle des HA GAEB ist im Geschäftsbereich des für das Bauen zuständigen Bundesministeriums beim BBSR im BBR angesiedelt.

Die Mitarbeiter überwachen die Ausführung der vom HA GAEB gefassten Beschlüsse und koordinieren die Arbeit der Gremien.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Geschäftsführung des HA GAEB
- Administrative Betreuung aller GAEB-Gremien
- Werbung von Mitgliedern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Pflege der Internetseite www.gaeb.de
- Kontakt-, Informations- und Koordinierungsstelle gegenüber Dritten
- Beantwortung von Anfragen zur Entwicklung und Anwendung der auf der Grundlage der GAEB-Arbeitsergebnisse basierenden Produkte
- Vorbereitung und Leitung von konstituierenden Gremien-Sitzungen
- Veranlassung und Kontrolle der Umsetzung von Beschlüssen/Entscheidungen aus dem HA und den AG
- Koordination der Aufgaben zwischen GAEB, DIN, privaten Partnern, Vertretern der Bauwirtschaft, freischaffenden Architekten, Ingenieuren und Softwarefirmen

4 Arbeitsabläufe und -regelungen

4.1 Betreuung der Facharbeitskreise

Die Betreuung der AK erfolgt durch DIN. Die DIN-Betreuer sind das Bindeglied zwischen AK, Systemhaus und GAEB GS.

Zu den Aufgaben der DIN-Betreuer gehören u.a.:

- Unterstützung des AK-Leiters bei der Organisation und Durchführung von Arbeitskreis-Sitzungen
- Protokollierung von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen des Arbeitskreises
- Übergabe der protokollierten Ergebnisse an das Systemhaus und Prüfung der Umsetzung gemeinsam mit dem Arbeitskreis
- Zeitnahe Bekanntgabe von neuen Normen und Normenänderungen
- Koordination von Anwenderanfragen

4.2 Regeln für das Aufstellen von STL-Bau

Für die einheitliche Gestaltung der Inhalte und der Datenstruktur von STL-Bau sind die LB-übergreifenden Vorgaben in den „Regeln für das Aufstellen von STL-Bau“ von allen Gremien der AG 1 bis 3 einzuhalten.

4.3 Einspruchsrecht des Systemhauses

Die vom AK erarbeiteten fachlichen Inhalte werden vom Systemhaus umgesetzt. Stehen dabei systembedingte Gründe entgegen, bestehen Einspruchsrechte seitens des Systemhauses, die zu begründen sind.

Der AK hat das abschließende Entscheidungsrecht. Bei schwerwiegenden systembedingten Gründen kann das Systemhaus im nächst höheren Gremium eine Entscheidung veranlassen.

4.4 Teilnahme an Sitzungen

Voraussetzung für eine kontinuierliche Bearbeitung der GAEB-Aufgaben ist die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an den Sitzungen der Arbeitsgremien. Die Leiter bemühen sich rechtzeitig in Abstimmung mit der GAEB GS die ständige Besetzung ihrer Gremien sicherzustellen.

Ausscheidende Mitglieder und Leiter haben grundsätzlich für eine adäquate Nachfolge zu sorgen. Das Ausscheiden ist frühzeitig der GAEB GS und den DIN-Betreuern mitzuteilen.

4.5 Kommunikation der GAEB-Beteiligten

Zur Unterstützung der Gremienarbeit wird von DIN die elektronische Kommunikationsplattform „Livelink“ zur Verfügung gestellt. Darüber werden von den GAEB-Beteiligten alle relevanten Dokumente vorgehalten. Für die zeitnahe Einstellung der offiziellen Arbeitsdokumente ist DIN verantwortlich.

5 Arbeitsergebnisse des GAEB

5.1 Texte für STLB-Bau

STLB-Bau Dynamische BauDaten ist ein datenbankorientiertes Textsystem zur standardisierten Beschreibung von Bauleistungen für Neubau, Instandhaltung und Sanierung.

5.2 Texte für STLB-BauZ

STLB-BauZ Dynamische BauDaten unterstützt regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten an Bauwerken durch speziell auf diesen Aufgabenbereich abgestimmte standardisierte Texte.

5.3 Regelwerke für den elektronischen Datenaustausch und den Aufbau des Leistungsverzeichnisses (GAEB DA)

GAEB DA stellt mit dem „Aufbau Leistungsverzeichnis“ und dem „dv-technischen Schema XML“ die normative Schnittstelle zum Austausch der fachlichen Informationen zwischen den am Bau Beteiligten zur Verfügung.

5.4 Herausgabe der Arbeitsergebnisse

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist Herausgeber der GAEB-Arbeitsergebnisse.

5.5 Datentechnische Umsetzung von STLB-Bau/STLB-BauZ

Das mit der datentechnischen Umsetzung der von den Gremien erarbeiteten und verabschiedeten Texte in STLB-Bau/STLB-BauZ von DIN beauftragte Systemhaus pflegt

- das Dialog- und Datenbankprogramm und
- die Schnittstelle zu den Anwenderprogrammen.

Es sorgt für die technische Weiterentwicklung von STLB-Bau/STLB-BauZ.

6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Internetseite

Aktuelle Informationen zur gesamten Arbeit des HA GAEB und seiner Arbeitsergebnisse werden durch die GAEB GS unter www.gaeb.de eingepflegt.

6.2 Anfragen

Anfragen zur Entwicklung und Anwendung der auf der Grundlage der GAEB-Arbeitsergebnisse basierenden Produkte werden durch die GAEB GS beantwortet. Inhaltliche Anfragen zu STL-Bau werden über ein elektronisches Managementsystem an die zuständigen Facharbeitskreise weitergeleitet und von diesen beantwortet. Die Bereitstellung des elektronischen Managementsystems erfolgt durch das Systemhaus.